

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0185/08	15.07.2008

zum/zur	
A0136/08	
Bezeichnung	
Essenversorgung der Kinder in den Kindereinrichtungen	
Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	19.08.2008
Stadtrat	02.10.2008
Finanz- und Grundstücksausschuss	24.09.2008
Gesundheits- und Sozialausschuss	10.09.2008
Jugendhilfeausschuss	28.08.2008

1.) Kalkulation

Aufgrund der intensiven Diskussionen zu den Anträgen A0032/08, A0041/08 und A0050/08 ist die Berechnungsgrundlage für eine teilweise Übernahme von Essengeld in Kitas als freiwillige Leistung aus der Sicht des Jugendamtes neu zu kalkulieren.

In der I0140/08 zum Antrag A0050/08 wurde unter anderem eine Hochrechnung für Kinder mit dem Anspruch auf Erlass des Elternbeitrages erstellt mit der gleichzeitigen Erklärung, dass die Zahl der Kinder aus Familien mit Hartz IV-Einkommen aufgrund der praktizierten Geschwisterermäßigung derzeit nur geschätzt werden kann.

Übernahme der tatsächlichen Kosten/Mittagmahlzeit für Kinder mit Erlassen		Anzahl Erlasse Stand Febr. 2008	Kosten/Monat EUR	Kosten/Jahr EUR	70%ige Inanspruchnahme
Kita	1,65 EUR*	2.302	75.966,00	911.592,00	638.114,40
Hort	2,00 EUR*	956	38.240,00	458.880,00	321.216,00
		3.258	114.206,00	1.370.472,00	959.330,40

*Durchschnittskosten

Bei der Übernahme von einem EUR je Kind und Tag für alle Kinder mit Erlass des Elternbeitrages ergibt nachfolgende Kalkulation.

Übernahme von 1,00 EUR/Mittagmahlzeit für Kinder mit Erlassen		Anzahl Erlasse Stand Febr. 2008	Kosten/Monat EUR	Kosten/Jahr EUR	70%ige Inanspruchnahme
Kita		2.302	46.040,00	552.480,00	386.736,00
Hort		956	19.120,00	229.440,00	160.608,00
		3.258	65.160,00	781.920,00	547.344,00

In vergleichbaren Städten (Halle, Leipzig, Chemnitz, Dresden u. a.) werden derartige Ermäßigungen in unterschiedlicher Form (Satzung, Richtlinie, Inhalt der Leistungsausschreibung u. a.) gleichfalls an den jeweiligen Stadtpass gebunden. Als begünstigende Faktoren für bedürftige Familien müssen noch folgende Leistungen der Landeshauptstadt Magdeburg herausgestellt werden:

- Inhaber des MD-Passes können bis zu 10 % Einkommen über dem Regelsatz besitzen.
- Die Geschwisterermäßigung berücksichtigt alle im Haushalt der Eltern lebenden Kinder bis zum 26. Lebensjahr, unabhängig der Einkommenssituation der Eltern oder erwachsener Kinder bis zum 26. Lebensjahr.

Um eine annähernde realistische **Kalkulation für den beabsichtigten Zuschuss von 1,- EUR pro Portion Mittagessen** vornehmen zu können, ist damit nur die Anzahl Bedürftiger über die Inanspruchnahme von MD-Pässen in den Kitas sinnvoll.

Sonderfälle sind Hortkinder während der Ferienzeiten, da sie dann ganztätig unter die Zuständigkeit des KiFöG fallen und entsprechend zu berücksichtigen wären. Ihre Einbeziehung in eine Förderung ergibt jedoch nur dann einen Sinn, wenn die vorrangige Versorgung während der Schulzeit und in der Schule geregelt ist.

Während der üblichen (Grund-) Schulzeit besteht als Anspruch nach Schulgesetz LSA § 72 a ein bzgl. der Bereitstellung einer „warmen Vollwertmahlzeit . . . In besonderen Fällen sind Freitische zur Verfügung zu stellen.“

Die Verwaltung schlägt vor, die Zahl der Kinder mit Anspruch auf Geschwisterermäßigung nicht in die Kalkulation aufzunehmen, sondern allein auf die nachgewiesene Bedürftigkeit über den MD-Pass abzustellen. Hier sind erwartungsgemäß die bedürftigen Familien mit hohen Kinderzahlen eingeschlossen.

Durch das praktizierte, vermischte Ermäßigungs-Erlassverfahren (Einkommen, Hartz IV, MD-Pass) und Mängel in der EDV-Erfassung ergibt sich keine saubere Trennung oder Ausweisung der Bedürftigkeit. In diesem Zusammenhang erfragtes Zahlenmaterial und Erfahrungen aus Leipzig belegen, dass 28 % der Kinder in Kindertageseinrichtungen Inhaber des Leipzig-Passes sind. Der Anteil der bedürftigen Kinder gem. Armutsbericht LSA ist auf 20 % für das HH-Jahr 2009 festgesetzt. Für nachfolgende Berechnung liegt deshalb der mittlere Wert von 25 % zu Grunde:

betreute Kinder in Kindertageseinrichtungen		davon 25%	Kosten/Monat EUR	Kosten/Jahr EUR	100%-ige Inanspruchnahme
Kita	8.100	2.025	40.500,00	486.000,00	486.000,00
Hort	4.500	1.125	Kosten für 60 Ferientage		
			67.500,00	67.500,00	67.500,00
				gesamt	553.500,00

Die teilweise Übernahme des Essengeldes für Hortkinder in den Ferien stellt wie oben ausgeführt eine Sondervariante dar. Es ist davon auszugehen, dass der überwiegende Teil der Essenteilnehmer/-innen in Grundschulen Hortkinder sind. Deshalb dient nachfolgende Kalkulation der Vollständigkeit.

betreute Kinder in Kindertageseinrichtungen		davon 25%	Kosten/Monat EUR	Kosten/Jahr EUR	100%-ige Inanspruchnahme
Kita	8.100	2.025	40.500,00	486.000,00	486.000,00
Hort	4.500	1.125	22.500,00	270.000,00	270.000,00
				gesamt	756.000,00

Eine Deckungsquelle kann für den Haushalt 2009 aus Haushaltsmitteln des Dezernates V nicht benannt werden.

2.) Hinweise

Zwingend ist auf zwei Faktoren aus der Sicht der Verwaltung hinzuweisen:

- Der vergleichende Bericht des Landesrechnungshofes der Städte Dessau, Halle und Magdeburg vom 23. Mai 2008 hat ausdrücklich die Rüge der Tatsache der freiwilligen Leistung der Essengeldbezuschung der Städte Halle, Dessau trotz Auflagen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung enthalten.

Zitat Bericht vom 23. Mai 2008, Seite 19:

„Sowohl der Verzicht auf die kostendeckende Erhebung der Entgelte für die Essenversorgung als auch die Ermäßigung der Entgelte stellen für die vorgenannten Städte freiwillige Leistungen dar, die den Zuschuss für die Kinderbetreuung erhöhen und somit den Haushalt der Städte belasten. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung können die Städte zwar selbst unter Beachtung ihrer finanziellen Möglichkeiten über freiwillige Leistungen entscheiden. Dennoch sind die Städte in der Phase der Haushaltskonsolidierung verpflichtet, ihre freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand zu stellen. Für den Landesrechnungshof ist es nicht verständlich, dass für die Essenversorgung keine kostendeckenden Entgelte erhoben werden.“

Angesichts der notwendigen Haushaltskonsolidierung in den geprüften Städten ist der Landesrechnungshof der Auffassung, dass der Kostendeckungsgrad bei den Entgelten zu erhöhen ist und dieses Optimierungspotential genutzt werden sollte.“

- Weiterhin sind mit den leider nur grobkalkulierbaren Kosten für die beabsichtigte Bezuschung auch weitere Mehrkosten durch erhöhten Bearbeitungsaufwand von ca. 4.000 – 5.000 monatlichen Anträgen und Bescheiden zu erwarten.

3.)

Verfahren

Zu klären ist weiterhin das Verwaltungsverfahren, da sich nach § 17 (3) KiFöG die Essenversorgung in der tatsächlichen Bereitstellung und Finanzierung allein zwischen den Sorgeberechtigten und jeweiligen Essensanbietern regelt. Nur sechs Einrichtungen stellen im Stadtgebiet die Mahlzeit selbst zur Verfügung.

3.1 Möglichkeit 1

Die Eltern gehen in Vorleistung, erscheinen mit dem MD-Pass, Essensquittung und der aktuellen Betreuungsvereinbarungen im Jugendamt oder Sozialamt (z. B. Halle) und erhalten für den vertraglichen Betreuungszeitraum 1 EUR Zuschuss pro Tag (geschätzter Personalmehrbedarf 1 VBE bei 2.000 Kd./Antragsteller im Monat).

3.2 Möglichkeit 2

In den Magdeburgpass wird für haushaltsangehörige Krippen- und Kindergartenkinder ein entsprechender Essensbeitrag von 5 Euro pro Woche einberechnet. Nachteil, die tatsächliche Teilnahme am Mittagsessen oder Kitabesuch ist nicht gesichert. Vorteil, kein zusätzlicher Personalbedarf.

3.3 Möglichkeit 3

Die Träger unterstützen das zusätzliche und freiwillige Anliegen der Landeshauptstadt Magdeburg, kontrollieren und begleiten die Sammellisten. Im Ergebnis der monatlichen Essenslieferung geht ein entsprechender Sammelbetrag vom Träger an das Jugendamt oder Sozialamt. Das Jugendamt oder Sozialamt überweist den Betrag nach Prüfung an den Essenslieferer (Geschätzter Personalmehrbedarf: 0,5 VBE).

4.) Unterstützende Maßnahmen

Parallel zu den dargestellten Verfahren der Bezuschussung ist die Unterstützung von Familien durch geeignete Begleitung eines eventuell aufgelaufenen Schuldnerverfahrens mit Trägern und Leiterinnen zu erarbeiten. Dazu hat eine Arbeitsgruppe am 01. Juli 2008 ihre Tätigkeit aufgenommen.

Weiterhin wurden zwei interessierte Sponsoren an konkrete Einrichtungen weiter vermittelt, die sich die zeitweise Übernahme von Essengeldern in anonymer Form vorstellen können und seit dem 30. Juni 2008 werden durch die AQB acht Portionen Mittagessen an zwei Kitas ausgeliefert, um bedürftige Familien zeitweise zu unterstützen.

Zusätzlich berichten Träger von Gesprächen mit Essenanbietern, welche ebenfalls für zeitweises Sponsoring Bereitschaft signalisieren.

Bröcker